

WIENER DIÖZESAN BLATT

153. Jahrgang, Nr. 11,
November 2015

83. Dekret

Die römisch-katholische Pfarre Göttliche Barmherzigkeit

Präambel

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren am 13. Dezember 2012 diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrates dem Priesterrat am 23. Mai 2013 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte haben in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die vermögensrechtliche Zusammenführung gefasst.

Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. November 2015, dass die **römisch-katholische Pfarre Königin des Friedens**, die **römisch-katholische Pfarre Dreimal Wunderbare Muttergottes**, die **römisch-katholische Pfarre Katharina von Siena** und die **römisch-katholische Pfarre St. Anton von Padua** die gemeinsame

„römisch-katholische Pfarre Göttliche Barmherzigkeit“

bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

Normativer Teil

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. November 2015 wird das Territorium der römisch-katholischen Pfarre St. Anton von Padua um die Gebiete der bisherigen römisch-katholischen Pfarren Dreimal Wunderbare Muttergottes, Katharina von Siena und Königin des Friedens erweitert.

Mit dem gleichen Tag wird die römisch-katholische Pfarre St. Anton von Padua umbenannt in „**römisch-katholische Pfarre Göttliche Barmherzigkeit**“ - bei welcher es sich

um eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung handelt - mit der Pfarrnummer 9070 und die römisch-katholische Pfarrkirche und die römisch-katholische Pfarrpfünde St. Anton von Padua erhalten gleicherweise die neuen Namen „römisch-katholische Pfarrkirche und römisch-katholische Pfarrpfünde Göttliche Barmherzigkeit“.

Mit gleichem Tag wird der Sitz der neu benannten römisch-katholischen Pfarre Göttliche Barmherzigkeit nach 1100 Wien, Quellenstraße 197 (Kirche Königin des Friedens) verlegt, diese Kirche erhebe ich damit zur Pfarrkirche der römisch-katholischen Pfarre Göttliche Barmherzigkeit.

- Mit Wirksamkeit vom 1. November 2015 werden die römisch-katholischen Pfarren, die römisch-katholischen Pfarrkirchen und die römisch-katholischen Pfarrpfünde Dreimal Wunderbare Muttergottes, Katharina von Siena und Königin des Friedens aufgehoben. Hinsichtlich der letztgenannten Pfarre wird einvernehmlich festgehalten, dass kein Inkorporationsband mehr bestand und auch keine wie immer gearteten diesbezüglichen Fragen noch einer Klärung bedürfen.
- Die Pfarrgemeinderäte der aufgehobenen Pfarren beenden ihre Tätigkeit mit dem Datum der Pfarraufhebung, der Pfarrgemeinderat der neubenannten römisch-katholischen Pfarre Göttliche Barmherzigkeit bleibt bis zu seiner Neukonstituierung im Amt, danach übernimmt der nach Maßgabe der Ordnung für die territorial vergrößerte Pfarre gebildete Pfarrgemeinderat seine Aufgabe.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
 - a. Universalrechtsnachfolger der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Pfarre Göttliche Barmherzigkeit.
 - b. Das gesamte bewegliche Vermögen dieser aufgehobenen kirchlich juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der römisch-katholischen Pfarre Göttliche Barmherzigkeit über.

- c. Die im Eigentum der römisch-katholischen Pfarrkirche Dreimal Wunderbare Muttergottes stehende Liegenschaft EZ 1042, KG 01101 Favoriten, der römisch-katholischen Pfarrkirche Katharina von Siena stehende Liegenschaft EZ 3416, KG 01101 Favoriten und der römisch-katholische Pfarrkirche Königin des Friedens stehenden 800/27660 Anteile an der EZ 2320, KG 01102 Inzersdorf Stadt werden mit gesonderter Urkunde samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör unentgeltlich der römisch-katholischen Pfarre Göttliche Barmherzigkeit ins Eigentum übertragen.
- d. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller *bona temporalia* zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von der vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Wien-Stadt und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.
- Mit der Errichtung der Pfarre „Göttliche Barmherzigkeit“ verfüge ich folgende Pfarrgrenzänderungen:
 - a. Das Gebiet der bisherigen Pfarre „Katharina von Siena“ südlich der Wienerbergstraße mit den Orientierungsnummern 1-27 und den Straßenzügen Eibesbrunnergasse 3-9, Carl-Appel-Straße 5-11, Hertha-Firnberg-Straße, Clemens-Holzmeister-Straße und Maria-Kuhn-Gasse wird in die Pfarre Christus am Wienerberg, 1100 Wien, Salvatorianerplatz 1, eingegliedert.
 - b. Das Gebiet mit den Straßenzügen Favoritenstraße 168-192, Hebbelgasse 2 und 4, Schleiergasse zwischen Favoritenstraße und Weldengasse, Alpengasse zwischen Weldengasse und Hebbelplatz auf der Seite der geraden Orientierungsnummern, Rissaweggasse 1-13, Troststraße 1-9, Klausenburger Straße zwischen Favoritenstraße und Hebbelplatz, Rechberggasse zwischen Hebbelplatz und Troststraße und Weldengasse 1-15 wird in die Pfarre Christus am Wienerberg, 1100 Wien, Salvatorianerplatz 1, eingegliedert.
 - c. Das Gebiet mit den Straßenzügen Favoritenstraße 189-219A, Lehmgasse 2-10, Katharinengasse von Favoritenstraße bis Lehmgasse, Wöhlergasse, Maria-Rekker-Gasse, Hebbelgasse östlich der Favoritenstraße und Kerschbaumgasse, das in südöstlicher Richtung bis zur A23 Südosttangente reicht, wird aus der Pfarre Laaerberg, 1100 Wien, Laaer-Berg-Straße 222, ausgegliedert und in die Pfarre „Göttliche Barmherzigkeit“ eingegliedert.
 - In der römisch-katholische Pfarre Göttliche Barmherzigkeit bestehen jedenfalls folgende Gemeinden:
 - a. Dreimal Wunderbare Muttergottes
 - b. Katharina von Siena
 - c. Königin des Friedens
 - d. St. Anton von Padua
 - Die Kirchen Dreimal Wunderbare Muttergottes, Katharina von Siena und St. Anton von Padua sind mit Wirkung ab 1. November 2015 Filialkirchen der römisch-katholischen Pfarre Göttliche Barmherzigkeit ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Begründung

Die Bildung einer gemeinsamen Pfarre aus mehreren ehemaligen Pfarren ermöglicht, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, 20. Oktober 2015

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

84. Wahl zum Priesterrat der Erzdiözese Wien

Ausschreibung

Hiermit schreibe ich die gemäß Statut Punkt III/1 erforderliche Wahl zum Priesterrat der Erzdiözese Wien aus, erlasse dafür folgende Ordnung und bestelle das nachstehend genannte Wahlkomitee.

1. 20 Mitglieder des Priesterrates werden in freier und geheimer Wahl ermittelt. Dabei haben aktives und passives Wahlrecht:
 - a) alle in der Erzdiözese Wien inkardinierten Priester;
 - b) alle Priester, die in der Erzdiözese Wien durch Dekret des Ordinarius ein Amt inne-haben;
 - c) alle Priester, die in der Erzdiözese Wien ihren Wohnsitz gemäß can. 102 § 1 CIC haben.
2. Vom Wahlrecht kann jeweils innerhalb von zwei Wochen ab Beginn des Wahlvorganges Gebrauch gemacht werden. Der die Wahl beinhaltende Brief gilt als recht-zeitig abgesandt, wenn er am letzten Tag der Frist zur Post (Datum des Post-stempels) gegeben wurde.
3. Die zu wählenden Mitglieder des Priester-rates werden in zwei Wahlgängen durch Briefwahl ermittelt.

4. Die Wahl wird wie folgt durchgeführt:
 - 4.1. In einem ersten Wahlgang erhält jeder Priester vom Wahlkomitee einen Stimm-zettel, auf welchem die Namen von maximal zehn Priestern der Erzdiözese Wien angeführt werden können, die der Betreffende wählen möchte. Bei gleich-lautenden Namen ist eine nähere Kennzeichnung erforderlich, um eine Verwechslung auszuschließen. Priester, die von Amts wegen dem Priesterrat angehören, sind nicht wählbar.
 - 4.2. In einem zweiten Wahlgang erhält jeder Priester einen Stimmzettel, auf dem in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen die Namen jener Priester angeführt sind, die beim ersten Wahlgang die 40 meist-genannten bzw. in ihrem Vikariat die vier meistgenannten waren und ihrer Kandidatur zugestimmt haben. Aus diesen sind maximal 20 durch Ankreuzen zu wählen.
 - 4.3. Bei den durch Pkt. 4.1. und Pkt. 4.2. geregelten Wahlgängen ist pro Person nur eine gültige Nennung möglich.
 - 4.4. Jene 14 Priester, und jene zwei, die in ihrem Vikariat beim zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, gelten als gewählt, unabhängig von Amt und Stellung und unabhängig davon, ob der Gewählte dem Säkular- oder dem Ordens-klerus angehört. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
5. Die restlichen Kandidaten sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen Ersatzmitglieder.
6. Das Wahlergebnis wird im Wiener Diözesanblatt veröffentlicht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des CIC 1983, besonders can. 495 bis 502, sowie die einschlägigen partikularrechtlichen Normen.

Termine:

Der 1. Wahlgang findet vom 8. bis 22. Februar 2016 statt.

Der 2. Wahlgang findet vom 30. März bis 13. April 2016 statt.

Wahlkomitee:

Msgr. Karl Pichelbauer
 Diakon Franz Ferstl
 Andrea Dobrovits-Neussl
 Renate Shebaro

Wien, am 23. Oktober 2015

Christoph Kardinal Schönborn e.h.
 Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
 Ordinariatskanzler

85. Personalnachrichten

Dekanate:

Schwechat:

Mag. Dr. Richard **Kager**, Mod. in Schwadorf, wurde mit 1. Oktober für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Werner **Pirkner**, Mod. in Schwechat, Zwölfaxing, Rannersdorf und Mannswörth, wurde mit 1. Oktober für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarren:

Göttliche Barmherzigkeit, Wien 10:

P. Dr. Stanisław **Korzeniowski** SAC, bisher Mod. in Königin des Friedens und St. Anton von Padua, Wien 10, wurde mit 1. November zum Pfarrer ernannt.

P. Janusz **Linke** SAC, bisher Pfr. in Katharina von Siena, Wien 10, wurde mit 1. November zum Pfarrvikar ernannt.

P. Mag. Edwin Paweł **Bonistawski** SAC, bisher Kpl. in Königin des Friedens, Wien 10, wurde mit 1. November zum Pfarrvikar ernannt.

P. Dr. Krzysztof **Dudzik** SAC, bisher Prov. in Dreimal Wunderbare Muttergottes und Kpl. in Königin des Friedens, Wien 10, wurde mit 1. November zum Pfarrvikar ernannt.

P. Christopher **Miner** SAC, bisher Kpl. in Königin des Friedens, Wien 10, wurde mit 1. November zum Kaplan ernannt.

Phocas **Niwemushumba**, Bacc., bisher AushKpl. in St. Anton von Padua, Wien 10, wurde mit 1. November zum Aushilfskaplan ernannt.

GR Gerhard **Bistricky** (D), bisher ea Diakon in St. Anton von Padua, Wien 10, wurde mit 1. November zum ea Diakon ernannt.

Dornbach, Wien 17:

Sr. Edel **Lacandalo** SRA wurde mit 1. Oktober zur Pastoralassistentin bestellt.

Klosterneuburg-St. Martin:

GR Dr. Anton **Schmid** (D), wurde von seinem Amt als ea Diakon mit 31. Oktober entpflichtet.

Gumpoldskirchen:

P. Dipl.-Bw (FH) MMag. Frank **Bayard** OT, KRekt. in Deutschordenskirche, wurde mit 15. Oktober zum Substituten ernannt.

Margarethen am Moos:

GR Josef **Grubmüller** (D), wurde von seinem Amt als ea Diakon mit 31. Oktober entpflichtet.

Mitterretzbach und Unterretzbach:

P. Ing. Mgr. Mgr. Egýd Peter **Tavel** OP, Ph.D., (Slowak. Provinz) wurde bis 31. Dezember 2015 weiterhin zum Provisor ernannt.

Institute des geweihten Lebens:

Töchter der Göttlichen Liebe:

Sr. M. Emanuela **Cermak** FDC wurde mit 26. August als Provinzoberin wieder gewählt.

Auszeichnungen:

Bischöflich:

Mag. Christian **Wiesinger**, Dech., Mod. in Gaubitsch und Unterstinkenbrunn, wurde mit 18. September zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

Diözesanzugehörigkeit:

mgr Paweł **Marniak**, Kpl. in Baumgarten, Wien 14, vormals Angehöriger der Polnischen Provinz der Pallottiner, wurde mit 1. Oktober in die Erzdiözese Wien inkardiniert.

Todesmeldungen:

Mag. Dr. Christoph **Tölg**, Prälatur Opus Dei, ist am 3. Oktober im Alter von 58 Jahren in Graz gestorben und wurde am 9. Oktober auf dem St.-Leonhard-Friedhof in Graz bestattet.

P. Dr. Winfried **Glade** SVD ist am 24. Oktober im Alter von 73 Jahren in Mödling gestorben und wurde am 30. Oktober in St. Gabriel, Mödling, bestattet.

P. Hubert **Dopf** SJ ist am 26. Oktober im Alter von 94 Jahren in Linz gestorben und am 3. November in der Ignatiuskirche Alter Dom, Linz, bestattet.

GR Prof. Edwin **Weninger**, Pfr. in Harmansdorf, ist am 24. Oktober im Alter von 74 Jahren in Tulln verstorben und wird am 6. November auf dem Friedhof von Harmansdorf bestattet.

86. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp-Weber. Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

87. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus **Krasa** sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat.generalvikariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

88. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

89. Neue Adresse

Pfarr **Dornbach**, Wien 17 :
Rupertusplatz 3
1170 Wien

Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe des Diözesanblattes ist der 27. November 2015, 14 Uhr.

Die November-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes erscheint am 2. Dezember 2015

Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse www.themakirche.at abrufbar.